

# SYSTEMRELEVANT 136

**Wie sich der Mindestlohn in Deutschland im internationalen Vergleich schlägt und wie eine neue Richtlinie die Anpassung des europäischen Mindestlohns regeln soll, erläutern Bettina Kohlrausch und Malte Lübker in einer neuen Podcastfolge.**

**Marco Herack:**

Heute ist Donnerstag, der 23. März 2023. Willkommen zur 136. Ausgabe von Systemrelevant. Wir sind heute zu dritt. Und ich begrüße in unserer Runde Bettina Kohlrausch.

**Bettina Kohlrausch:**

Hallo.

**Marco Herack:**

Du bist die Direktorin des WSI, dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichem Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Und Malte Lübker.

**Malte Lübker:**

Ja, hallo auch von mir.

**Marco Herack:**

Hallo. Du bist Referatsleiter für Tarif- und Einkommensanalysen am WSI. Und Mitautor des WSI-Mindestlohnberichts. Ja, vorweg wie immer der Hinweis, dass wenn ihr uns erreichen möchtet, um Ideen, Fragen oder Unmut kundzutun, dann könnt ihr uns beispielsweise auf Twitter antickern [@boeckler\\_de](https://twitter.com/boeckler_de) oder auch per E-Mail an [systemrelevant@boeckler.de](mailto:systemrelevant@boeckler.de). Also Hinweise, Korrekturen und Anregungen bitte einfach einsenden. Und wir freuen uns natürlich, wenn wir uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert. Wenn ihr Bettina erreichen möchtet, könnte ihr das auch auf Twitter tun: [@bettikohlrausch](https://twitter.com/bettikohlrausch). Und Malte kann man ein Fax schicken, wie wir gerade festgestellt haben.

**Malte Lübker:**

Ich weiß aber nicht, wie ich das empfangen kann. Das müsste ich dann noch mal rausfinden.

**Bettina Kohlrausch:**

Vielleicht kannst du es dir im Büro ausdrucken lassen und bringen.

**Marco Herack:**

Das würde dann wahrscheinlich einfacher per E-Mail gehen. Also wer das ausprobieren möchte, kann sich an Malte wenden über die E-Mail-Adresse [systemrelevant@boeckler.de](mailto:systemrelevant@boeckler.de). Mein Name ist Marco Herack und wir wollen uns heute mit dem Mindestlohn befassen. Denn das WSI, Bettina, hat einen internationalen Mindestlohnbericht herausgegeben. Was ist denn da die Idee? Also international klingt, ihr habt euch die Welt mal angeguckt, wie es da so aussieht?

**Bettina Kohlrausch:**

Genau genommen haben das Malte und Thorsten Schulten gemacht. Aber das ist genau die Idee, also die Frage des Mindestlohns mal im internationalen Kontext sich anzugucken, weil Deutschland ja relativ spät einen Mindestlohn bekommen hat, als viele andere Ländern das schon hatten. Dann, Malte hat grade mir noch mal die Geschichte dieses Mindestlohnberichts erzählt, weil er auch länger dabei ist als ich. Aber der Mindestlohn ist auch älter als Malte dabei ist beim WSI, haben wir bei der Gelegenheit herausgefunden. Zuerst ging es erst mal darum, zu zeigen, dass es etwas ist, was es in vielen Ländern eben schon gibt. Und als es dann eingeführt wurde, war natürlich auch die Höhe, also auch in Deutschland eingeführt wurde, war natürlich auch die Höhe für den internationalen Vergleich interessant. Und da war es ja so, dass der Mindestlohn im internationalen Vergleich in Deutschland ziemlich niedrig war. Und dann haben wir jetzt erstmals, aber dazu kann Malte sicherlich was sagen, einen Mindestlohn von 12 Euro und sind damit plötzlich ziemlich weit vorne im internationalen und vor allen Dingen europäischem Vergleich. Die beiden Kollegen gucken sich einerseits sozusagen als Kernreferenzpunkt die Europäische Union an. Aber auch andere relevante Volkswirtschaften. Also zum Beispiel Großbritannien, aber auch die Türkei. Und auch außerhalb Europas zum Beispiel Australien oder Neuseeland, Kanada oder Korea. Sodass da schon wirklich ein schöner internationaler Überblick über, ja, die Situation der Mindestlöhne in der Welt ist.

**Marco Herack:**

Wie hoch ist denn der Mindestlohn grade in Deutschland, Malte?

**Malte Lübker:**

Ich glaube, die Zahl kennt jeder, weil es ein runder Betrag ist. 12 Euro sind es. Und damit liegen wir jetzt sozusagen in der Referenzgruppe für uns, also die westeuropäischen Industrieländer, sind wir da jetzt somit normal dabei sozusagen. Also in Luxemburg ist er ein bisschen höher. 13,80 Euro. Belgien 11,85 Euro. Niederlande 11,75 Euro. Also so 20, 30 Cent weniger. Irland, Frankreich haben auch jeweils über 11 Euro. Also man muss dazu sagen, wir machen das immer für einen Stichtag. Wir gucken immer zum 1. Januar. Und in vielen Ländern wird auch regelmäßig zum 1. Januar einmal im Jahr der Mindestlohn erhöht. In Belgien zum Beispiel und in Frankreich gibt's das häufiger. Also da gibt's eine Anpassung des Mindestlohns auch unterjährig. Insbesondere, wenn die Preise steigen. In Holland steigt der Mindestlohn auch zur Jahresmitte noch mal. Also jetzt sind wir gut dabei, aber das ist tatsächlich eine Momentaufnahme zum 1. Januar 2023. Es kann gut sein, dass in den nächsten Monaten auch die Nachbarländer wieder auf die 12 Euro dann kommen oder auch an uns vorbeiziehen.

**Marco Herack:**

Die 12 Euro waren ja, kann man sagen, ein Wahlversprechen von Olaf Scholz. Das hat er ja dann auch in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt, dass die kommen. Und das Spannende war ja aus heutiger Sicht ja, dass damals gedacht wurde,

Mensch, wir wollen jetzt, dass die Leute mit der Arbeit, die sie da vollbringen, am Ende auch ihre Rente erwirtschaften können. Jetzt ist allerdings seitdem auch einiges passiert. Die Inflation ist nach oben geschossen, die Zinsen steigen. Und irgendwie sind diese 12 Euro jetzt nicht mehr so geil, wie sie vorher mal waren?

**Bettina Kohlrausch:**

Malte kann da sicherlich noch mehr zu sagen. Aber die Idee ist natürlich, dass man so was, wie wir auch in Relation zur Entwicklung der Löhne und natürlich auch der Ausgaben sieht, also wir haben ja ... alle unsere Definitionen auch von Armut zum Beispiel, sind ja relationale Definitionen. Also das heißt, sie richten sich, also sie orientieren sich an der Verteilung des Einkommens und der Entwicklung des Einkommens generell. Und wenn sich da was tut, dann tut sich natürlich auch sozusagen bei den Bedarfen des Mindestlohns etwas. Also es ist nicht so, dass für alle Zeiten, und das hat uns eben sehr, sehr schnell eingeholt, aber es ist ja eh klar, dass nicht für alle Zeiten sozusagen 12 Euro das Maß aller Dinge sind. Sondern es hängt davon ab, wie sich die Preise entwickeln. Und wir haben nun mal eine heftige Inflation. Und damit es eben nicht mehr, wie du sagtest, ganz so geil, wie es klang, als es eingeführt wurde.

**Malte Lübker:**

Ich würde das vielleicht ein bisschen positiver noch werten, Bettina. Und zwar, das hast eigentlich ganz gut gepasst jetzt. So ein bisschen aus unvorhergesehenen Gründen, dass wir halt eine hohe Inflationsdynamik hatten. Und da haben insbesondere, oder da leiden insbesondere natürlich auch Menschen mit geringen Löhnen, geringen Einkommen drunter. Einfach, weil da wenig Puffer ist im Haushaltsbudget. Weil da wenig Rücklagen sind. Und dann kommt noch hinzu, das machen die Kollegen vom IMK immer, dass die Inflationsraten für Menschen, die besonders viel ihres Geldes ausgeben müssen für Lebensmittel zum Beispiel, und das sind einkommensschwache Haushalte, dass die da noch mal höher sind, als das, was wir allgemein als Inflationsrate wahrnehmen. Deswegen könnte man auch sagen, die 12 Euro, die kamen jetzt grade richtig. Weil ohne die 12 Euro wäre das alles noch viel sozusagen düsterer. Und wir dürfen nicht vergessen, wir waren am 1. Januar 2022, ich musste das selber noch mal nachgucken, bei 9,82 Euro. Und das sind dann schon über 2 Euro plus innerhalb von einem Jahr, über den Schritt 10,45 Euro zum 1. Juli. Das war noch die Mindestlohnkommission. Und dann zum 1. Oktober die 12 Euro. Das ist schon erst mal real eine ganz ... also nominal sowieso, mehr als 2 Euro oben drauf, aber auch real sind das 12 Prozent mehr Kaufkraft im Vorjahresvergleich. Und das, finde ich, sollte man auch schon anerkennen. Das hat schon was gebracht. Auch nach Inflation. Und wo ich dir dann wieder zustimmen würde, Bettina, wäre so nach vorne gucken, müssen wir natürlich jetzt sehen, was machen wir jetzt als nächstes. Also wie können wir da die Kaufkraft sichern der Beschäftigten im Mindestlohnbereich? Und wie geht's weiter mit dem Mindestlohn. Das ist eine Sache, die jetzt bei der Mindestlohnkommission liegt.

**Bettina Kohlrausch:**

Nee, da gebe ich dir schon Recht, dass es so gesehen auch grade richtig kam. Und ich hab die Zahlen jetzt grade nicht ... ich finde sie hier grade nicht. Aber ihr habt ja auch ausgerechnet wirklich, wie viel einige Menschen dann im Monat mehr haben. Und das waren wirklich real ... also es waren dann schon reale Summen, die wirklich einen Unterschied machen.

**Malte Lübker:**

Ich hab sie auch nicht auswendig. Aber was also die Botschaft ist der Berechnungen, die der Toralf gemacht hat, es kommt tatsächlich was an bei den Leuten vom höheren Mindestlohn.

**Bettina Kohlrausch:**

Ja, auch immer wichtig zu sagen, vor allen Dingen bei Frauen. Ist ja auch nicht bei der Maßnahme so, dass die vor allen überwiegend, oder nicht überwiegend, aber auch Frauen stärker sogar nutzt als Männern. Insofern ist das schon wichtig und ich finde es auch wichtig, dass es ein Instrument ist, was eben die Kaufkraft und wenn man so will, die Resilienz gegenüber den Preissteigerungen stärkt über die Einkommen. Also dass die Menschen eben sich das selber erarbeiten können und sich durch ihre eigene Arbeit ein Stück weit zumindest besser schützen können vor diesen Unwuchten, die im Nachgang des Überfalls der Ukraine auf sie zugekommen sind. Ich glaube, das ist sozusagen auch, ja, für die Selbstwahrnehmung, für das Gefühl von Selbstwirksamkeit, also für solche Aspekte total wichtig. Es ist ein Unterschied, ob man sich das sozusagen selber erarbeitet, oder ob man mit irgendwelchen Einmalzahlungen das dann sozusagen abgepuffert wird, was auch sinnvoll sein kann. Aber ich finde es gut, irgendwie da ... oder es ist in der Tat, glaub ich, wirklich grade zum richtigen Zeitpunkt gekommen, um den Leuten hier auch ein Gefühl von Sicherheit zu geben.

**Marco Herack:**

Malte, kann man denn die Zahlen auf internationaler Ebene einfach so vergleichen? Oder sind das gänzlich andere Konstrukte, die in jedem Land hinter so einem Mindestlohn stehen?

**Malte Lübker:**

Also wir haben schon verschiedene ... so in den Details, dass es teilweise als Monatslohn festgelegt wird, teilweise als Stundenlohn, da gibt's immer so ein paar technischen Hürden. Aber im Prinzip gibt's einen Mindestlohn als das geringste zulässige Arbeitsentgelt in 22 EU-Mitgliedsstaaten. Die gucken wir uns alle inzwischen. Und dann auch noch außerhalb der EU, in Europa und in Übersee. Das kann man schon vergleichen. Es kommt dann die technische Schwierigkeit hinzu, dass man bei Nicht-Euro-Ländern das umrechnen muss. Da muss man irgendwie einen Wechselkurs nehmen. Das ist dann bei Argentinien und der Türkei so, wo die irgendwie sich sehr, sehr schnell ändern, kann das ein bisschen problematisch sein.

Aber im Großen und Ganzen kann man schon vergleichen. Wir haben einen weiteren Aspekt, dass natürlich die Kaufkraft sich unterscheidet. Also dass die Lebenshaltungskosten in Osteuropa immer noch niedriger sind als in Westeuropa. Das Argument gilt nicht so sehr für die südeuropäischen Länder. Die haben sozusagen eher niedrigere Mindestlöhne und höhere Lebenshaltungskosten. Deswegen haben wir zum Beispiel jetzt nicht mehr diese ... wir haben die westeuropäische Gruppe. Also Frankreich, Beneluxländer, Deutschland mit relativ hohen Mindestlöhnen. Dann haben wir, das hatten wir vor fünf oder zehn Jahren noch, dass dann die Südeuropäer kamen. Und am Ende waren die osteuropäischen Mitgliedsländer. Das hat sich so ein bisschen durcheinandergewürfelt. Also wir haben jetzt Slowenien und Spanien auf einem ähnlichen Niveau mit 6 bis 7 Euro. Und ich gehe noch mal zu den Kaufkraftstandards, da ist dann das Durcheinanderwürfeln noch deutlicher. Dass also Litauen vor Spanien liegt zum Beispiel, wenn man die Kaufkraftunterschiede bereinigt. Oder dass Polen vor Irland liegt mit dem Mindestlohn. Und ja, es gibt da also verschiedene Vergleichsperspektiven. Einmal kann man die Nominalbeträge sich angucken. Dann kann man die Kaufkraftunterschiede bereinigen. Und die dritte Perspektive wäre dann noch das, was Bettina schon angesprochen hat, wäre einfach, den Mindestlohn ins Verhältnis setzen zum Median- oder Durchschnittslohn eines Landes.

**Marco Herack:**

Das heißt, es gibt keine europäische Harmonisierung dieser Mindestlöhne? Also im Sinne eines Regelwerks?

**Malte Lübker:**

Na, so ein richtiges ... es gibt keinen europäischen Mindestlohn. Wenn ich das mal so sagen darf. Es gibt jetzt die europäische Mindestlohnrichtlinie. Die ist im letzten Jahr verabschiedet worden nach einer sehr, sehr langen, auch sehr kontroversen Debatte. Und was die macht, ist nicht einen Mindestlohn festsetzen für Europa, sondern die schafft ein gemeinsames Regelwerk für Mindestlöhne. Zum Beispiel steht da drin, dass der Mindestlohn mindestens alle zwei Jahre aktualisiert werden muss. Dass Gewerkschaften und Arbeitgeber in den Prozess mit eingebunden werden müssen. Und dann, und das ist, denk ich, auch für uns ganz wichtig, gibt es Kriterien, die berücksichtigt werden müssen, wenn Mitgliedsstaaten ihre Mindestlöhne anpassen. Und da steht dann drin, die können sich da Kriterien aussuchen. Und die müssen klar definiert sein. Können an den nationalen Kontext angepasst sein. Und es müssen in allen Ländern mindestens vier Kriterien berücksichtigt werden. Und die werden dann da aufgezählt. Das ist die Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten. Also da kommen die ganzen Aspekte, die wir eben schon diskutiert haben, mit rein. Das muss künftig berücksichtigt werden. Das allgemeine Niveau der Löhne und ihre Verteilung, also wie hoch sind die Löhne, das Relationale, was Bettina eben angesprochen hat. Wie schnell wachsen die Löhne in einem Land? Da ist in Deutschland traditionell die Orientierung an

den Tariflöhnen sehr stark gewesen. Und dann noch langfristige nationale Produktivitätsniveaus und Entwicklungen. Also was passiert mit der Wertschöpfung pro Beschäftigten und pro Arbeitsstunde. Und das sind vier Dinge, die künftig Entscheidungen mit beeinflussen sollen. Und da sehe ich und sehen wir im WSI und auch im IMK durchaus auch Anpassungsbedarf für Deutschland.

**Marco Herack:**

Ach so, wir erfüllen die noch nicht?

**Malte Lübker:**

Das wird ein bisschen kontrovers diskutiert. Also einige Sachen erfüllen wir ganz wunderbar. Also mindestens alle zwei Jahre. Das steht so auch im deutschen Gesetz drin. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden berücksichtigt über die Kommission. Auch das erfüllen wir. Und dann ist die Gretchenfrage, wie ist denn das mit den vier Kriterien jetzt? Erfüllen wir die? Und man kann, und das hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages gemacht, man kann als Jurist da rangehen und sagen, ja, wir haben ja ein Mindestlohngesetz. Da steht drin, dass die Mindestlohnkommission eine Gesamtabwägung machen soll über ein angemessenes Mindestlohniveau. Und da steht erst mal nichts von diesen vier Kriterien drin. Aber kann dann juristisch argumentieren, ja, man kann ja diesen Begriff der Gesamtabwägung so auslegen, als ob diese vier Kriterien, die ich eben genannt habe, da schon mit gemeint sind. Man kann das da also einfach reininterpretieren. Das mag juristisch gehen. Die Einschränkungen, die auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages macht, ja, also im Sinne der Rechtssicherheit wäre es vielleicht doch ganz gut, wenn man das irgendwo kodifizieren würde und sagt, also diese vier Kriterien, die gelten jetzt auch in Deutschland. Weil es einfach Europarecht ist. Und das ist auch eine Forderung, die wir erheben im IMK und WSI, dass das ein guter Schritt wäre, wenn wir explizit sagen, ja, Deutschland hat die Mindestlohnrichtlinie unterstützt. Und wir wollen auch, dass ganz klar gestellt ist, dass diese vier Kriterien in Deutschland, europarechtskonform künftig mit einfließen sollen in die Entscheidung der Mindestlohnkommission. Und dass die Mindestlohnkommission auch noch mal vom deutschen Gesetzgeber, dass man da sagt, ja, das ist so gemeint, das wollen wir so und das ist das, was ihr dürft, sollt und müsst.

**Marco Herack:**

Ich fand das jetzt so interessant, weil das zeigt ja, dass die Kommission jetzt unbedingt möchte, dass man mit dem Mindestlohn Wahlkampf macht. Im Sinne, das soll ja schon auch hergeleitet werden wissenschaftlich in einem gewissen Sinne.

**Malte Lübker:**

Also ich kann jetzt nicht in die Köpfe der Kommissionsmitglieder reingucken, aber ich finde, so politisch formuliert den Auftrag der Kommission, der ja schon im Gesetz steht mit der Gesamtabwägung, noch mal zu konkretisieren, dass das europarechtskonform ist, ich denke, das wäre auch für die Kommission natürlich hilfreich.

**Bettina Kohlrausch:**

Natürlich stellt sich immer die Frage, was ist angemessen. Und da ist eben auch, was wir auch als Armutsschwelle definieren, was ich eben schon gesagt habe, dass das eben relationale Prozesse sind. Weil wir uns orientieren an einem Konzept von Teilhabe. Was bedeutet, ob Ressourcen, in diesem Fall finanzielle Ressourcen, die man zur Verfügung hat, reichen, um gesellschaftlich teilzuhaben, hängt eben auch davon ab, was andere Menschen haben. Da nennt die Richtlinie eben auch den Referenzwert von 60 Prozent des Brutto-Median-Lohns. Was eben auch eine anerkannte Definition der Armutsschwelle ist. Und das bedeutet, es ist ein dynamisches Konzept. Weil es eben davon abhängt, wie Verteilungsentwicklungen generell in Länder sind. Oder wie Lohnentwicklungen generell in Ländern sind.

**Malte Lübker:**

Du hattest eben gesagt, dass 60 Prozent des Medianlohns ein anerkanntes Konzept ist. Und das ist tatsächlich so in der wissenschaftlichen Debatte schon seit Langem. Es ist aber auch politisch ein Konzept, was verankert ist. Ich hab grad noch mal rausgeholt ein Papier, das Hubertus Heil und Olaf Scholz geschrieben haben vor der Bundestagswahl. Und die haben da tatsächlich diese 60 Prozent Medianlohn als eine wichtige Schwelle auch für den Mindestlohn konzeptionell entwickelt und unterstützt. Und sie haben auch geschrieben, dass der Prüfkatalog für die Mindestlohnkommission erweitert werden soll. Und das ist eine gute Idee. Da wäre es schön, wenn die Bundesregierung das jetzt einfach mal so macht, wie Herr Heil und Herr Scholz das vorgeschlagen haben. Also tatsächlich diese Kriterien da in den Prüfkatalog reinschreiben und da ist natürlich die europäische Mindestlohnrichtlinie ein wichtiger Impuls, um auch zu sagen, okay, wir haben eine neue Rechtslage. Und wir müssen das umsetzen. Wir wollen es aber auch, einfach, weil wir das inhaltlich für gut finden. Dann kommt natürlich der zweite Schwenk, was ist denn jetzt 60 Prozent Medianlohn? Und da gab es schon immer Berechnungen für, weil diese 12-Euro-Forderung ja auch schon älter ist und da war das Ergebnis eigentlich, ja, das mit den 12 Euro, das kommt so ungefähr hin, dass man da ganz gut bei 60 Prozent des Medianlohns ist. Und du sagtest eben, Bettina, dass natürlich der Medianlohn sich auch weiterentwickelt. Und genau das ist der Punkt, dass natürlich Medianlöhne nominal sind. Die steigen über die Zeit. Und es gibt jetzt ganz aktuell neue Berechnungen von Destatis, die die für Eurostat gemacht, und da sieht man halt, dass im aktuellen Jahr der deutsche Mindestlohn eben nicht bei 60 Prozent liegt, sondern bei 54 Prozent oder so was in der Richtung. Und das kann man dann entsprechend rückrechnen. Und das haben wir auch gemacht. Und um 60 Prozent Median zu erreichen, bräuchten wir jetzt eigentlich im aktuellen Jahr, nach den Zahlen von Destatis, also ich selbst hab das nicht so berechnet, die Primärdaten, aber nach den Destatis-Zahlen bräuchten wir ungefähr 13,50 Euro aktuell, um diese 60-Prozent-Schwelle einzuhalten können.

**Bettina Kohlrausch:**

Ja. Wenn ich mich richtig erinnere, war ein Kriterium auch immer, zu sagen, das ist armutsfest auch im Alter. Das heißt, wenn man 40 Jahre 40 Stunden arbeitet, zu dem Mindestlohn, dann ist man mit der Rente über der Grundsicherung. Und auch das entwickelt sich natürlich dynamisch weiter. Und das ist natürlich auch eine Grenze dieses Konzeptes, wo man sich fragen kann, kann der Mindestlohn das heilen oder muss man das anders heilen? Aber das funktioniert natürlich dann auch nur für stabile Erwerbsverläufe. Und grade Frauen zum Beispiel arbeiten eben oft in Teilzeit. Weil sie Care-Arbeit leisten müssen. Haben häufig eben unterbrochene Erwerbsverläufe. Und dann ist es natürlich schon wieder nicht armutsfest im Bezug auf das Alter. Man kann sagen, man kann nicht mit einem Instrument alles erschlagen. Aber es ist schon durchaus eine Kritik von Feministinnen, dass daran man eben auch wieder sehen kann, dass auch bei der Entwicklung politischer Instrumente immer noch diese Logik eines absolut stabilen Erwerbsverlaufs, was grade für Frauen eben einfach nicht die Realität ist, zugrunde gelegt wird. Das auch noch mal sozusagen als eine weitere Einschränkung, also unter welchen Bedingungen so was eben dann noch armutsfest ist. Selbst, wenn die Höhe dafür ausreichen würde.

**Malte Lübker:**

Das ist ein interessanter Schwenk, den wir in Deutschland sehen. Als der Mindestlohn eingeführt worden ist, war ein wichtiger Referenzwert die Pfändungsfreigrenze. Also das, was einem nicht aus der Tasche rausgezogen wird, wenn man irgendwo verschuldet ist. Das ist das Existenzminimum. Also das ist geschützt. Das war der Referenzwert bei Einführung für den Mindestlohn. Und da gibt's einen ganz interessanten Schwenk jetzt mit dem 12-Euro-Mindestlohn, wenn man in den Begründungstext für den Gesetzentwurf guckt, da wird das aufgegeben und gesagt, man will mit dem Mindestlohn eine angemessene Teilhabe an dem Leben in Deutschland sicherstellen. Und das ist konzeptionell was anderes, als wenn man sagt, ich möchte da ein Existenzminimum, das Überleben sichert, sondern ich möchte mit dem Lohn einen angemessenen Lebensstandard, nicht luxuriös, aber trotzdem was, wo man in Deutschland sagt, angemessen ... dieses Wort kommt dann immer wieder, und ist halt schwierig zu definieren, aber wo man teilhaben kann.

**Marco Herack:**

Ja, darüber streitet man sich ja sehr ausgiebig, was Teilhabe bedeutet oder was Nicht-Teilhabe bedeutet. Jetzt hab ich mit dieser EU-Geschichte ein großes Fragezeichen. Weil es ist eine Richtlinie. Eine Richtlinie ist ja jetzt kein verbindliches Gesetz? Oder?

**Bettina Kohlrausch:**

Ja, die Länder sind schon angehalten, das in ihre ... es ist kein Gesetz. Weil natürlich auch konkret ... die Höhe zum Beispiel variiert natürlich zwischen den Ländern, je nachdem, wie sie die umsetzen, die Richtlinie. Aber es ist schon sozusagen eine



Rechtsvorgabe. Die Länder müssen das jetzt in ihre nationale Gesetzgebung umsetzen.

**Marco Herack:**

Okay.

**Malte Lübker:**

Also es gibt ja Empfehlungen. Und dann gibt's Richtlinien. Und Richtlinien sind das Harte. Also das ist Europarecht, das stimmt schon. Es muss umgesetzt werden. Es bedarf einer Konkretisierung. Und es gibt da auch so eine Zweijahresfrist für die Mitgliedsländer, um das umzusetzen. Aber wenn da steht, die nationalen Kriterien umfassen mindestens folgende Aspekte, dann ist das so. Dann ist das eine Muss-Vorschrift. Das muss so sein. Das darf nicht anders sein. Und die Länder haben in dieser Richtlinie bestimmte Freiheiten, Dinge unterschiedlich zu gewichten zum Beispiel. Dass sie sagen, ja, das ist für uns besonders wichtig, das eher nicht so wichtig, aus welchen Gründen auch immer. Das ist alles okay. Aber wenn das da so steht, dass die Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne berücksichtigt werden muss in der Anpassung des Mindestlohns, dann ist das so. Das kann mit einem geringen Gewicht passieren, aber es kann nicht mit dem Gewicht null passieren.

**Marco Herack:**

Okay, also man hat durchaus eine gewisse Verpflichtung der Länder, das dann auch als quasi Mindeststandard umzusetzen.

**Bettina Kohlrausch:**

Genau. Genau.

**Malte Lübker:**

Ja, das ist schon hartes Europarecht.

**Bettina Kohlrausch:**

Ja, und es ist auch wirklich ein großer Erfolg gewesen, muss man auch mal sagen, dass das so durchgesetzt worden ist. Weil das ja schon eben eigentlich sehr weitreichende Vorstellungen definiert von dem, was ein Mindestlohn eben auch leisten muss. Also genau dieses Teilhabekonzept eben. Und insofern war da schon unter dem Arbeitsmarkt und/oder dem progressiven Arbeitsmarkt und Sozialpolitiker\*innen in Europa große Freude. Oder sehe ich das falsch, Malte?

**Malte Lübker:**

Das würde ich genauso sehen. Das war ja lange Zeit auch strittig, ob es eine Richtlinie wird oder einfach nur eine Empfehlung. Und Empfehlungen haben dann tatsächlich einen empfehlenden Charakter. Während Richtlinien Recht setzen. Und man kann jetzt drüber streiten, inwiefern Recht auch immer sozusagen dann wirkt. Aber

auf jeden Fall, wenn es Recht gibt, dann muss man, wenn man das Recht nicht einhalten will, wenn man aber, nee, wir finden aber, dass wir das nicht machen sollen, dann ist man erst mal in einem gewissen Rechtfertigungsdruck, um zu sagen, warum Deutschland jetzt zum Beispiel das Europarecht nicht umsetzen soll oder wenn ich Kommissionsmitglied bin in der Mindestlohnkommission, und ich argumentiere, ja, also die europarechtlichen Vorgaben, die Richtlinie interessiert mich nicht, das machen wir jetzt hier nicht so, ist das schon irgendwie eine komische Position. Weil ich halt dann sage, ich kümmere mich nicht um Recht und ich möchte Recht brechen. Und das ist natürlich für die Gegenseite, die sagt, wir möchten aber jetzt mal uns hier rechtskonform verhalten, ist das erst mal die bessere Position, wenn man davon ausgehen kann natürlich, dass alle sich an das geltende Recht halten. Das ist, glaub ich, auch nicht strittig in dem Fall.

**Bettina Kohlrausch:**

Genau.

**Marco Herack:**

Okay. Das heißt also, wir leben jetzt tatsächlich in einer recht guten Welt im Sinne von, der Mindestlohn ist dann quasi europaweit verankert, etabliert. Und man streitet sich jetzt quasi mehr oder weniger über die Höhe. Und aber auch ist man auf einem guten Weg?

**Malte Lübker:**

Ja, das ist jetzt vielleicht ein bisschen zu doll auf den Punkt gebracht.

**Marco Herack:**

Ah ja.

**Malte Lübker:**

Weil die ...

**Marco Herack:**

Ja, ich hab nur versucht, die Vibes hier aufzunehmen.

**Malte Lübker:**

Nein, nein, das ist ja nach wie vor so, dass das natürlich jetzt eine, also jetzt in Deutschland, in dem Beispiel, ist das eine Entscheidung der Mindestlohnkommission. Und da sitzen Gewerkschaften drin, da sitzen Arbeitgeber drin, und die müssen sich da schon noch einigen. Was jetzt passiert ist, europarechtlich, ist, dass da das anders gerahmt worden ist. Also dass die sich jetzt diese vier Kriterien angucken müssen künftig. Und was sie dann daraus ableiten für den Mindestlohn ist noch die zweite Frage. Und das ist ja auch ganz explizit so, dass Europarecht nicht präjudizieren kann, wie hoch der Mindestlohn in Deutschland werden soll. Sondern das ist nach wie vor eine Entscheidung der Mindestlohnkommission. Was sich so

ein bisschen ändert ist der Rahmen. Und dass man da der Mindestlohnkommission tatsächlich diesen Auftrag der Gesamtabwägung ernst zu nehmen und da zu Ergebnissen zu kommen, die sich sehen lassen können für die Beschäftigten und die auch diesem Auftrag einfach gerecht werden.

**Marco Herack:**

Also das wäre das Ziel armutsfeste Löhne?

**Bettina Kohlrausch:**

Genau. Genau.

**Marco Herack:**

Was sind armutsfeste Löhne, Bettina?

**Bettina Kohlrausch:**

Armutdefinition oder Einkommensarmut ist definiert auch 60 Prozent des Mediangehalts. Also insofern, wenn das sozusagen die Definition von Mindestlohn ist, dann ist man drüber. Aber eben auch so eben grade. Und auch nur, wenn man tatsächlich in der Lage ist, Vollzeit zu arbeiten. Was viele Menschen nicht sind, wie ich eben schon gesagt habe. Ganz generell muss man natürlich auch sagen, dass Löhne und Gehälter ein wichtiges Kriterium sind, um vor Armut zu schützen. Aber grade, wenn man an Kinder und Familien denkt, dann gehört da noch viel mehr auch zur gesellschaftlichen Teilhabe, zum Beispiel eine vernünftige öffentliche Daseinsfürsorge und so weiter. Aber der Mindestlohn ist sicherlich ein wichtiges Instrument, um Menschen vor Armut zu schützen. Man muss aber eben auch sagen, es ist dann eben die unterste Grenze. Der Arbeitsmarkt, wenn man wirklich sozusagen Verteilungsgerechtigkeit stärken will, dann sind andere Instrumente wichtig. Zum Beispiel eine vernünftige Tarifpolitik oder eine vernünftige Tarifbindung. Ich sag das nur, weil eine Zeit lang, hatte ich grade im Wahlkampf das Gefühl, dass jedes gesellschaftliche Problem, was genannt wurde, sozusagen dann die Antwort kam, ja, wenn wir den Mindestlohn haben, dann hat sich das aber erledigt. Und ganz so ist es nicht. Es ist wichtig. Es ist ja auch nachgewiesen, dass es durch den Mindestlohn so gewisse Spill-over-Effekte gibt. Dass es sozusagen dann auch die Löhne, die kurz drüber liegen, eher nach oben puscht. Sodass das durchaus für das Lohngefüge auch positive Effekte haben kann. Grade im unteren Bereich. Aber man hat nicht jede Form von Ungleichheit sowieso nicht, aber auch sozusagen finanzieller Not und Last und Sorge damit für alle Zeiten erschlagen. Richtig viel ist das nicht. Also nicht arm zu sein, bedeutet ja eben noch lange, lange, lange nicht, reich zu sein. Oder auch sozusagen ohne finanzielle Sorgen leben zu können.

**Malte Lübker:**

Das würde ich total unterstützen. Also Mindestlohn ist wichtig. Einfach, um eine Grenze einzuziehen, unten bei den Löhnen. Aber Mindestlohn ist nicht die Antwort auf alle Probleme, die wir je hatten und die noch kommen könnten. Wir brauchen

zwei andere Elemente. Wir brauchen den Sozialstaat, der diese Daseinsvorsorge macht und auch Sozialleistungen zahlt. Und dann brauchen wir natürlich auch anständige Tariflöhne, die über dem Mindestlohn angesiedelt sind. Und sozusagen für ein faires Lohngefüge sorgen. Und ich denke, dass sich durchaus gezeigt hat, dass der Mindestlohn da stützend wirkt auch für das Tarifgeschehen. Weil es einfach diesen Strich unten reinzieht und wenn in dem Tarifvertrag dann 13 Euro drinsteht, muss halt der tariftreue Handwerker nicht befürchten, dass andere irgendwie mit 8 Euro am Markt operieren und ihn halt ganz doll unterbieten. Das hat so eine gewisse Schutzfunktion. Und, ja, das ist einfach in diesem Zusammenspiel wichtig. Und natürlich ist es so, dass die europäische Richtlinie jetzt nicht den Mindestlohn überall in Europa einzieht. Sondern wir haben natürlich noch die nordischen Nachbarn oder auch Österreich, wo es eine ganz, ganz hohe Tarifbindung gibt. Und es gibt keinen Mindestlohn. Weil die Tarifpolitik da diese Aufgabe, alle Beschäftigten zu schützen, noch umfassend so ausfüllen kann und auch das Europarecht schreibt jetzt Schweden nicht vor, dass sie einen Mindestlohn einführen müssen. Weil das Problem, das in Deutschland entstanden ist seit der Jahrtausendwende, und das mit dem Mindestlohn angegangen wird, noch nicht in dem Ausmaß vorhanden ist. Also der Niedriglohnsektor, das als Problem, der sozusagen die Antwort des Mindestlohns erforderte.

**Bettina Kohlrausch:**

Ja.

**Marco Herack:**

An der Stelle wären wir am Ende der Sendung. Vielen Dank für das Gespräch, Bettina Kohlrausch.

**Bettina Kohlrausch:**

Sehr gerne. Vielen Dank dir, Marco.

**Marco Herack:**

Und Malte Lübker.

**Malte Lübker:**

Ja, danke auch. Hat Spaß gemacht.

**Marco Herack:**

So, wenn ihr dazu noch ein paar Gedanken habt, schreibt uns eine E-Mail: [systemrelevant@boeckler.de](mailto:systemrelevant@boeckler.de). Oder tickert uns auf Twitter an: [@boeckler\\_de](https://twitter.com/boeckler_de). Also Hinweise, Korrekturen, Anregungen, Unmut, was euch so auf der Leber brennt, sendet es uns. Und wir freuen uns natürlich, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert. Bettina findet ihr auf Twitter als [@bettikohlrausch](https://twitter.com/bettikohlrausch). Und Malte wartet auf das Fax. Vielen Dank fürs Zuhören.

**Bettina Kohlrausch:**

Oder den Boten.

**Malte Lübker:**

Genau, berittene Boten gehen auch.

**Marco Herack:**

Vielen Dank fürs Zuhören. Euch eine schöne Zeit. Bis bald. Tschüss.

**Malte Lübker:**

Tschüss.

**Bettina Kohlrausch:**

Tschüss.